

# Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

## Beitrag von „WillG“ vom 12. November 2019 12:49

Ich kenne mich im Schulrecht von BW nicht aus, würde aber folgende Denkanstöße geben, die man mal prüfen könnte:

- Gibt es in BW keine Regelungen zum Fahrtenkonzept, d.h. ein Regularium, bei dem die Gesamtkonferenz mitentscheiden kann und das ausschließt, dass der SL einfach eigenmächtig irgendwelche Fahrten verpflichtend festlegen kann?
- Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch in BW der Schulleiter nicht einfach anordnen kann, dass man zum Dienst am Sonntag (und vermutlich am Samstag) in irgendeiner Form bereit stehen muss. Und nichts anderes sind Klassenfahrten, die am Wochenende beginnen.
- Zu einer Fahrt, die du selbst zahlen musst, kann dich sicherlich keiner dienstverpflichten - egal, wie es sonst um die Dienstpflicht bei Klassenfahrten steht.
- Was würde denn wohl passieren, wenn du die Abrechnung einfach nicht am nächsten oder übernächsten Tag einreichst?
- Wenn du ständig auf Klassenfahrt bist, weil der SL das so möchte, dann ist es vermutlich schwer, den Unterrichtsstoff in allen Klassen angemessen abzudecken. Darauf könnte man mal schriftlich hinweisen, im Zweifelsfall auch bei der übergeordneten Behörde. So etwas zeigt oft Wirkung.

### @Palim

Ich hatte meine Antwort eigentlich verworfen, nachdem das Thema etwas zur Elternbeteiligung abgedriftet ist. Natürlich musst du deine Schulsituation nicht offenlegen. Ich kenne mich in Niedersachsen auch nicht aus, aber auch hier ein paar Denkanstöße zu deinen genannten Punkten (vgl. Beitrag 303):

- Die Anzahl der Fachkonferenzen scheint also vorgegeben zu sein, aber ist auch ihre Dauer vorgegeben? Selbst wenn die Schulordnung der FaKo viele Aufgaben zuweist, heißt das nicht, dass man in jeder FaKo jedes Thema behandelt. Und wenn ihr in der GS - so stelle ich mir das vor - beinahe alle fast alle Fächer unterrichtet, könnte man bspw. alle FaKos an einem Nachmittag abhalten, eben entsprechend gekürzt, so auf 20min pro Fach oder so. Protokolle kann man auch so schreiben, dass es nach mehr klingt, auch ohne Falschaussagen zu machen. Ich habe es auch schon an kleinen Schulen erlebt, dass es EINE einzige Sitzung gab, in der jedes Fach kurz zu Wort gekommen ist.
- Ist denn auch die Anzahl der Gesamtkonferenzen festgelegt? Macht ihr nur das Minimum? Auch hier kann eine Geschäftsordnung helfen. Und man kann zeitliche Begrenzungen festschreiben, für die Dauer der Konferenz aber auch für einzelne Redebeiträge.
- Konferenzen sind Entscheidungsgremien, keine Infoveranstaltungen. Man könnte - per Geschäftsordnung - darauf hinwirken, dass langwierige TOPs, die nur der Info dienen,

nicht mehr Teil der GeKo sein müssen, sondern dass Infos per Aushang, Email oder Mitteilungsbuch erfolgen.

- Wenn die Anzahl der Klassenarbeiten per Gesetz/Erlass festgelegt ist, gilt das auch für die Arbeitszeit (kürzere Arbeitszeit - kürzere Ausführungen - weniger Korrekturen) oder für die inhaltliche Gestaltung? Kann man hier vielleicht kürzen, eigenständig oder per entsprechenden Beschluss in der GeKo? Gibt es die Möglichkeit zu alternativen Formen der Leistungsmessung? Präsentationen oder mdl. Prüfungen können im Vergleich zu Korrekturen je nach Fach und Jahrgangsstufe deutlich entlastend sein.

Man muss da manchmal etwas kreativ sein, und gelegentlich braucht man auch ein wenig Mut. Aber es gibt eigentlich immer etwas, wo man kürzen kann.